

Titel der Drucksache:

**Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr -
 Empfehlung des Beirat Radverkehr**

Drucksache

0181/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Landeshauptstadt bekennt sich zu den Inhalten der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr (Anlage 1).

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr zu unterzeichnen.

02.03.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr

Hinweis: Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Am 30.11.2022 wurde im Rahmen der Thüringer Radverkehrskonferenz in Erfurt die "Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr" unterzeichnet, die dazu beitragen soll, die Weichen für die Zukunft der Mobilität in Thüringen zu stellen. Insgesamt 29 Akteure und Institutionen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und nicht zuletzt auch fünf Thüringer Ministerien sowie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, gehören zu den Erstunterzeichnern der Charta. Die Initiative zur Charta ist im Rahmen des Arbeitskreises Thüringer Radverkehr entstanden und wurde insbesondere unter Mitwirkung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK) und des ADFC Thüringen erarbeitet.

Vision

Die Unterzeichnenden der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr wollen dazu beitragen, dass alle Menschen in Thüringen sicher, bequem und mit Freude Fahrrad fahren und zu Fuß unterwegs sein können. Radfahren und Zufußgehen sollen neben dem öffentlichen Personenverkehr und dem motorisierten Individualverkehr zu gleichberechtigten Verkehrsarten, zu einem zentralen

Bestandteil der individuellen Mobilität und zu einem zentralen Element der Verkehrspolitik in Thüringen werden.

Ein Anliegen ist es, mit der Charta eine breite gesellschaftliche Basis zu schaffen. Akteure verschiedener Bereiche können sich in diesem Rahmen entsprechend ihrer Möglichkeiten engagieren. Die Charta soll dazu beitragen, dass sich die Akteure miteinander vernetzen und austauschen, sowie gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung des Radfahrens und Zufußgehens entwickeln.

Die deutliche Erhöhung von Rad- und Fußverkehr am Modal Split ist in vielerlei Hinsicht zielführend:

Klimaschutz – Mit rund 20% CO₂-Ausstoß ist der Verkehrssektor der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland.

Lärmschutz – Lärm wird nicht nur als lästig empfunden, er kann längerfristig auch gesundheitsschädigend wirken. Rad- und Fußverkehr wirken entlastend, da sie geräuscharm sind und keine Schadstoffemissionen verursachen.

Lebensraum – Der motorisierte Verkehr prägt unsere Städte. Eine Verlagerung zum Fuß- und Radverkehr kann den öffentlichen Raum neu aufteilen und Platz für attraktive Lebensräume schaffen.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden und eine Mobilität für alle zu gewährleisten.

Der Beirat für Radverkehr in Erfurt hat der Stadtverwaltung in der Sitzung vom 11.01.2023 empfohlen, die Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr als erste Kommune, und damit als gutes Beispiel für weitere Städte und Kreise, zu unterzeichnen. Darüber hinaus empfehlen die Verantwortlichen (u.a. FUSS e.V.) des Modellprojektes "Gut gehen lassen in Erfurt" in ihrem Abschlussbericht ebenfalls die Mitzeichnung der Charta.

Hinweis: Die Landeshauptstadt Erfurt gehört indirekt durch die Mitgliedschaft bei folgenden Unterzeichnern bereits der Charta an: Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen e.V.